

Des Kultus-Ministers Anwesenheit in Köln.

Köln, 29. Juni. Gestern Abend schon früh vor der angelegtesten Zeit zu dem Banquet zu Ehren des Kultus-Ministers Dr. Fall sammelten sich die Teilnehmer in den Räumen des Gürzenich. Bis auf den letzten Winkel war der prächtige und mächtige Saal gefüllt. Die Bürgerchaft Kölns war durch eine glänzende Versammlung vertreten, und ein begeistertes Hoch begrüßte den, dem der Abend galt, den Kultus- und Unterrichts-Minister Dr. Fall, als er gegen 9 Uhr erschien und von den Mitgliebrern des Komitees zu seinem Ehrensitze an der langen Quertafel unterhalb der mit Blumen, Blumen und Wästen festlich geschmückten Orchester-Tribüne geführt wurde; die Spitzen der Militär- und Civilbehörden hatten an dieser Tafel Platz genommen.

Gleich nach den ersten Sängen des Festmahls erhob sich Divisions-Kommandeur General-Lieutenant v. Zychlinski: „Meine Herren! so erscholl seine mächtige Stimme, wenn wir heute die Freude haben, einen der ersten Räte Sr. Majestät unseres Königs unter uns zu sehen und so fern, so ist es uns Allen ein tiefgefühltes Herzensbedürfnis, das erste Glas zu erheben und auf das Wohl des Vaters unseres Vaterlandes zu leeren: Se. Majestät der König von Preußen und Kaiser von Deutschland, Wilhelm der Erste, der Weise und der Beste, der Siegreiche, lebe hoch!“ Mit brausendem Sturm erscholl das Hoch auf den von allen Anwesenden so hoch verehrten Feldengreis und Landesfürsten. Es erhob sich die Versammlung und sang die Nationalhymne. Den Toast auf den Ehrgast brachte der Ober-Bürgermeister Dr. Becker aus:

Gewaltig erkante das Hoch auf Dr. Adelbert Fall durch den Saal und in froh festlicher Stimmung wurde nun das schöne Lied, begleitet von einem bekannten Sänger des Rheines gesungen: „Der Edelkall am Rhein.“ Brausender Weisfallsturm erhob sich bei der Strophe

Ja, Preis dem Aar, der wohl k misst,
Was Kaisers und was Gottes ist,
Das ungewehrt und unbesümmert
Im Deutschen Reich man Gott verehrt,
Das kein Verbot, kein Oisterbann
Kein Freispruch hindern kann!

„Frei steht im Deutschen Reich der deutsche Mann; ;
und immer neu erlangen die Hochs nach der letzten Strophe, die lautet:

Wen hat zur Wacht bestellt der Aar?
Wer nimmt des Reichs Befehle wahr
Als Auswähler des Geschicks?
Das ist der Mann des Hallenblicks.
Vor allen andern Ihm allein
Soll dieser Preis gewidmet sein:

„Sei Dir, Du Edelkall, am deutschen Rhein! ;
Nun erhob sich der gelehrte Gast der Stadt Köln.

Er gedachte zunächst des mächtigen Einzugs, den er in dieser Stadt empfangen bei allem was er diese kurzen Tage gesehen, erlebt. Vieles, was nicht Jedem werde, habe er entgegennehmen können. Zunächst müsse er aber der freudigen Zustimmung der Bürgerchaft Kölns in der Weise, wie sie Herr Ober-Bürgermeister Becker in so treffenden Worten gezeichnet habe, gedenken. Nicht nur das überprüfende Jauchzen der jugendlichen Begeisterung, nein, auch die Zustimmung erwachsener und verständiger Männer der Stadt sei ihm geworden. Der Redner schloß nun den ihm gewordenen Empfang, den Abend des Fackelzuges, das Fest in der Flora, das ihm wie die Verkörperung eines Völkermärchens erschienen, mit kurzen Worten und geht über auf den Empfang in dieser Saale, in dessen alter und neuer Gestalt ganz andere Gäste schon gefeiert wie seine Person. Ein Wohlbedeutendes mit auf den Weg gegeben worden aus dem Munde des mit so richtiger Würdigung der Person an seine Stelle von der Bürgerchaft gewählten Mannes, für das er den tiefsten Dank aussprechen müsse, den Dank, der sich aber erhebe, wenn er darauf hinweise, daß ihm dieses alles geworden zur Stärke in der Erfüllung seines Berufes und seiner schweren Pflichten; daß ein Mann eines tieferen Dankes fähig werde, der seinen Beruf recht pflegen wolle, mit ganzem Herzen und ganzer Seele sich ihm hingibt. Er habe seine Reife angetreten im Hinblick auf die ersten Berührungspunkte, die in dieser Provinz herrschen. Er habe aber dennoch und auch hier in Köln in den besten Kreisen solche Offenbarungen, ein solches Denken und Streben gefunden, das ihm unterstütze und ihm Kraft verleihe. Er sei auch der Ueberzeugung, daß sich diese Offenbarung in noch lebendiger und energischer Weise entfalten werde. Und das gebe ihm Kraft und Mut, härteren Muth, weiter zu gehen auf dem Wege, den er eingeschlagen habe. (Lang anhaltendes Bravo, in das die Musik einfiel, folgte dieser Erklärung.) Er betonte nun, wie es immer mehr sich ergebe, daß der eingeschlagene Weg der rechte, der allseitig gerechtfertigt sei, und daß er nur in dieser Ueberzeugung stets gelebt und immer mehr bestärkt worden sei. Er liebe auch der Ueberzeugung, daß sich immer mehr der rechte Sinn Bahn breche, je länger und je mehr sich eine tiefere Erkenntnis und Würdigung der Bedeutung unseres Völkers verbreite. Ein solcher Sinn, wie er in Köln gefunden, könne ihn nur stärken und er erlaube sich ein Gedächtnis vorzulegen, das ihm heute telegraphisch auch von einem Bürger Kölns aus Sondershausen bekannt worden, nicht des Lobes wegen, das darin ent-

halten, sondern des Geistes und Denkens wegen, das darin ausgesprochen. Das Gedächtnis lautet:

Vom Nord ein Edelkall stieg zum Rhein,
Wohle Leben und geht so wonniglich ein,
Ein Bündchen sonder Gleichen auf Erden,
Nach eigener Jagd selig zu werden;
Zu prüfen mit eigenem Augensein,
Wie liberal, wie ultra sie sein,
Macht er sich auf an unsern Rhein,
Und frei von jedem Zug und Zug
Und so bestimmt wie ein offenes Buch.

Ein freies Volk er dorten fand,
Dem Kaiser treu und dem Vaterland;
Sein großer Haß gilt den Franzosen,
Der größere doch den Vaterlandslosen.

Wir stehen treu zu Deinem Streben,
Nur muthig vorwärts, nicht zurück,
Denn das sie bald sich Dir ergeben,
Hat schon erkannt Dein Aderlöch.

Das herrliche Land, durchströmt vom Rhein,
Wird seinem Fall zur Seite sein.

Laßen Sie mich, meine Herren, diese Worte eines Kölners als eine Prophezeiung betrachten und bezeichnen, und nun bitte ich Sie, das Glas zu erheben und nicht wie gewöhnlich auf den Nachbar oder Gast es zu leeren, sondern auf Sie selbst, auf Kölns Bürger selbst. Begeistert lassen die Anwesenden dieser Aufforderung nach, worauf ein neues Festlied erklang.

Den dritten und letzten Toast auf den Fürsten Bischof brachte der Advokat-Anwalt Westf.

Das Lied auf den Kanzler folgte, und bald darauf in frohgehobener Stimmung das Lied auf die „Kölische Schullmeister“, das stürmischen Beifall fand und dessen letzte Strophe heißt:

Will Beschwer, hüßen Hüß,
Hatten de Magister —
Dem soll off, un mit Kraß,
Unie Schull-Minister!
Dordm kling heb am Rhting
Leedchen immo zu Ehre,
Met Aaof, Kößchem Aaof
Welle meer inn ferre!

Sich fall brue bis noch Raff
En Durrah dem große Fall,
König der Magister!

Rhtinglands Raff bieh em Glas
We met gode Kunde:
Dä et kann, eh der Mann —
Dordw heb gedrunkt!

Es begann jetzt der freiere Verkehr unter der Versammlung, und dem Herrn Minister wurden noch manche der Anwesenden vorgestellt. Auch Pastor Dr. Tangeborn hatte eine längere Unterredung mit ihm, und es traf sich, daß während derselben gerade die beiden evangelischen Geistlichen, Pastor Bartelheim und Diakonprediger Junger, sich vorzustellen kamen, welches Bild die Anwesenden zu einem dreifachen Hoch veranlaßte. Gegen 1 Uhr entfernte sich der Gelehrte unter erneuerten Hochrufen der Versammlung. Noch lange blieben die Anwesenden in gehobener Stimmung zusammen mit dem frohen Bewußtsein, daß das Fest zu Ehren des Kultus-Ministers und seiner Bestrebungen von dem glänzendsten Erfolge gekrönt war.

Provinz.

Wittenberg, 27. Juni. Die von der „Verlin-Anhalter Eisenbahngesellschaft“ zu erbauende Linie Wittenberg-Hallerberg wird voraussichtlich zum 1. October cr., dem festgesetzten Eröffnungstermine, fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, bis zur Station Elster sind von hier aus schon jetzt täglich regelmäßig abgehende Arbeitszüge eingerichtet.

Magdeburg, 26. Juni. (Altmärkische Erinnerungen.) In Folge der 200jährigen Gedächtnisfeier des Tages von Pestrellin ist auch der damaligen Erhebung der Bauern gedacht worden, welche bei der Wohlthätigkeit des Landes gegen die schwedischen Scharen sich unter dem bekannten Banner zusammenschloßen. Es ist aber unrichtig, wenn dabei zugleich gesagt worden ist, daß dies die erste Erhebung dieser Art gewesen sei. Diese hatte vielmehr schon in den letzten Jahren des 17jährigen Krieges stattgefunden, und zwar waren es die Bauern am Drömling, welche, von den herumschweifenden Soldaten aller Parteien bis aufs Blut gepeinigt, endlich zur Selbsthilfe zusammentraten. Wenn also die Bauern von Dannefeld, wo noch jetzt eine Föhne aus der Zeit des großen Kurfürsten vermauert wird, damals ebenfalls zu den Waffen griffen, so fand sie nur in die Fußstapfen ihrer Vorgänger getreten. Den Drömlingbauern folgten die aus der Gegend von Salzwedel, dann die im Ralbitzen Weiden, an der Elbe u. s. w. Sie bildeten Abteilungen zu Fuß und zu Pferd und waren wohl organisiert. Ihre Signale gaben sie mit Trommeln und einfachen Pfeisen aus Baumrinde. Parolen kannten sie nicht; sie schlugen nieder, was ihnen von Marodenen in den Weg kam; noch lieber wählten sie Todesarten, bei denen die Gewaltthat nicht so hervortrat, warfen ihre Opfer in die Flüsse u. s. w. Im Jahre 1638 griffen sie, wenn auch nur insofern, in die Operationen der kaiserlichen Armee, die in der Altmar-

stand, insofern ein, als sie durch die Besetzung der Districte die Möglichkeit der Verpflanzung auf ein kleines Terrain beschränkten und dadurch das Heer schließlich zum Abzug nöthigten. Vor härteren, wohl organisierten Heerpartien wichen sie in der Regel wohlweislich aus und wo es durch Zufall, wie z. B. im Jahre 1641 bei der steinernen Brücke vor Tangermünde mit einer Abtheilung von 100 kaiserlichen Kürassieren, dennoch zum Gefechte kam, zogen die Bauern meistens den Kürzeren. In den letzten Jahren jenes furchtbaren Krieges war in der Regel der Landreiter zugleich der Befehlshaber der besonnenen Bauern seines Bezirks, über welche er förmliche Unterzungen hielt und die auch gleich regulären Truppen und jedenfalls viel lieber als diese, einquartirt wurden. Denn während früher oft 4—5 Reiter ein ganzes Dorf geplündert hatten, so kam es jetzt vor, daß ganze Kompagnien es vorzogen, beim Anblick der bewaffneten Bauernschaften lieber ohne Gewaltthatigkeit in geschlossenen Haufen vorüber zu ziehen, als sich der Gefahr auszuliefern, welche eine Zerstreuerung zur Plünderung immer mit sich brachte. Die guten Erfolge, welche die Bauern erzielten in den letzten 10 Jahren des 30jährigen Krieges mit sich brachte und die im Jahre 1675 noch nicht vergeßen sein konnten, sind ohne Zweifel ein besonderer Impuls gewesen, damals zu jenem bewährten Mittel zuzugreifen.

Literarisches.

(Deutsche Dichterkolle.) Während uns jetzt selbst unsere belletristischen Blätter, die illustrirten, von nichts als Unselbbarkeit, Darwin, Entwicklungstheorie, Affentheorie unterhalten, ist wieder ein Journal entstanden, das sich rein der Idealität widmet. — Mit diesen Worten begrüßte Karl Gutzkow die „Deutsche Dichterkolle“, die im Verlage von J. F. Hartmann in Leipzig jetzt unter der trefflichen Redaction des bekannten Dichters ausgezeichneter humoristischer Epen Dr. phil. Ernst & Co. in Leipzig erscheint. Die „besten Namen“ haben ihre Mitarbeiterschaft durch Original-Beiträge bekräftigt: Fr. Bodenstedt, Emanuel Geibel, R. Gottschall, Julius Große, Robert Hamering, Ch. v. Hartmann, Paul Heyse, Wolf. Kinkel, Fern. Lingg, Albert Mober, Julius Rodenberg, Julius Sturm, Koelb Willbrandt u. a., — und es fehlen auch nicht die Alerneusten der Neuen, wie z. B. Alexis Kar, Felix Dahn, Hugo Gaebe, Heinrich Hebel und der Dichter des „Neuen Tanhäuser“. Die „Deutsche Dichterkolle“ erscheint monatlich in zwei Num. (Preis 1/2 M. pro Quartal). Jede derselben repräsentirt in ihrer ersten Hälfte eine zeitgemäße Erneuerung der früheren bewährten Mufen-Almanache, während die zwei kleineren Dichtungen in weniger gebundener Rede und der Kritik gewidmet ist, die in einem „Offenen Sprechsaal“ die am weitesten Wägen treibt. — Wir empfehlen das Blatt, das in unserer Zeit des Materialismus und des Discrentismus am best. die der Kunst das Banner der Idealität aufrecht hält, aufs wärmste; schon allein aus diesem Gesichtspunkte ist es der Empfehlung würdig, auch wenn nicht jede Nr. auf neue wieder von dem großen Geschick und seinem Tacte des Redacteurs Zuzugig abgelegt.

In den letzten Jahren hat man betrefß der Anfertigung, dieser für das Wohlfinden und die Gesundheit der Menschen überaus wichtigen Kleidungsstücke, mannichfache Verbesserungen angebracht und namentlich an Stelle der früher üblichen biden und unbecuemen, ja theilweise geradezu lästigen Unterjacken leichte und dabei den gleichen oder noch besseren Diensten dienende Unterleiber erfunden. Zu einer solchen Kategorie zählen gegenwärtig die von Karl Mez und Söhne in Freiburg in Baden erfundenen patentirten Filet-Unterleiber, über deren außerordentliche Vortheile sich die berühmtesten ärztlichen Autoritäten in günstiger Weise ausgesprochen haben. Alle, welche die Probe mit den Filet-Unterleibern gemacht, anerkennen das durch das Neuphystem bewirkte angenehme trocken-warme Gefühl. Sehr ausführlich spricht sich u. A. Prof. Dr. Oppenheimer in Heilsberg darüber aus. Derselbe sagt: „Nach sorgfältiger Prüfung der Filet-Unterleiber von Karl Mez und Söhne kam ich zur Ueberzeugung, daß dieselben in der That das Beste, was Mez angiebt. Durch sie wird gleichsam eine große Menge einzelner Lasten zwischen Haut und Kleidung eingeleitet, welche als schlechte Wärmeleiter sowohl zu rascher Abkühlung bei feuchter Kleidung und kaltem Wetter oder Zugluft, als auch übermäßige Ermärmung bei warmem Wetter verhindern. Dabei geht der Gasaustausch auf der Oberfläche der Haut ungehindert weiter. Ich kann deshalb diese Unterleiber als ein ausgezeichnetes Mittel für Alle empfehlen, welche eine empfindliche Haut haben und durch die Witterungsveränderung leiden.“

Wir machen nur noch darauf aufmerksam, daß von den hier erwähnten Filet-Unterleibern sich die Haupt-Vertriebsstelle bei der Firma Wllg. Walter, Leipzigerstr. 92, befindet.

Wohltätigkeit.

Zwanzig Mark Geschenk aus dem Vergleiche in Sachen D. / S. wurden heute zur Armentafel gezahlt. Halle, den 25. Juni 1875. Die Armen-Direction.

Postverwendungs-Verkehr innerhalb des Allgemeinen Postvereins.
 Im Verfolg der Bekanntmachung des Fürsten Reichsfürstentums vom 20. Juni, betr. den Zutritt des „Allgemeinen Postvereins“ werden nachstehende Postverwendungsbedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, welche vom 1. Juli ab bei Briefpostsendungen zwischen Deutschland einerseits und den übrigen Ländern des Vereins — mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn und Rußland, ferner mit vorläufiger Ausnahme von Frankreich mit Algerien, — Anwendung finden, und welche solchergestalt mit dem bezeichneten Tage in Kraft treten für Briefpostsendungen nach und aus:

- a) alle vorstehend nicht genannten Länder Europas (ausgeschlossen sind nur Briefpostsendungen nach und von Helgoland, deren weiter unten Erwähnung geschieht);
- b) dem asiatischen Rußland;
- c) der asiatischen Türkei mit Aegypten, Arabien, dem Sudan und Marokko;
- d) den Vereinigten Staaten von Amerika.

Briefe sind ohne Einschluß des Gewichts zulässig und können frankirt oder unfrankirt abgehant werden.

Das Porto beträgt für frankirte Briefe 20 Pf. und für unfrankirte Briefe 40 Pf. auf je 15 Gramme.

- 1) Postarten sind zum Frankoforte von 10 Pfennig für das Stück zulässig, werden aber nicht befördert, wenn sie nicht vollständig frankirt sind.
- 2) Drucksachen müssen im Allgemeinen den für den inneren Deutschen Verkehr geltenden Bestimmungen entsprechen. Doch werden Wächezettel zur Verwendung gegen das ermäßigte Porto für Drucksachen nicht zugelassen. Auch dürfen Rechnungen, Musterkarten, Musikalien, Zeitschriften oder Alben nicht beigelegt werden. Nur bei Wächezetteln ist ein handschriftlicher Widmungsermerk seitens des Verfassers zulässig. In gedruckten Rundschreiben oder Geschäftsanzeigen den Namen des Sendenden handschriftlich oder auf mechanischem Wege nachzutragen oder abzuändern, ist nicht gestattet.
- 3) Für Warenproben gelten die gleichen Versendungsbedingungen, wie innerhalb Deutschlands; eine Vereinfachung von Warenproben und Drucksachen darf jedoch nicht stattfinden.
- 4) Gegen die Tage für Drucksachen können auch Geschäftspapiere offen oder unter Band versandt werden. Als solche sind anzusehen: Akten und Urkunden, Abschriften und Auszüge von Akten, Handelspapiere, Frachtbriefe, Geschäftspapiere der Versicherungsgesellschaften, und ähnliche Schriftstücke, welche nicht die Eigenschaft einer brisikanten Mitteilung haben.
- 5) Für Warenproben, Warenproben und Geschäftspapiere beträgt das Porto gleichmäßig 5 Pfennig auf je 50 Gramme. Das Gewicht der Warenproben darf 250 Gramme, dasjenige der Drucksachen und Geschäftspapiere 1000 Gramme nicht übersteigen.
- 6) Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere müssen durch Postwertzeichen (Freimarken) vollständig frankirt sein, und unterliegen, wenn sie nicht oder ungenügend frankirt sind, oder wenn sie ihrer Beschaffenheit nach den vorstehenden Versendungsbedingungen nicht entsprechen, dem Porto für unfrankirte Briefe, nach Abzug des Betrages der etwa verwendeten Freimarken. Ausnahmen machen nur Zeitungen, gedruckte Rundschreiben, Geschäftsanzeigen und ähnliche Drucksachen, welche gleich Warenproben von eigenem Kaufvertrage nicht abgehant, sondern dem Absender, sofern derselbe zu ermitteln ist, zurückgestellt werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen.
- 7) Als Einschreibsendungen sind Sendungen aller vorstehend genannten Arten zulässig. Für Einschreibsendungen wird außer dem Porto für gewöhnliche Gegenstände der gleichen Art eine Einschreibgebühr von 20 Pfennig und falls durch den Bemerkung „Rückchein“ die Beschaffung einer Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt wird, eine weitere Gebühr von 20 Pfennig erhoben. Einschreibsendungen sind als solche in Bezug auf Form und Verschluss keinen besonderen Bestimmungen unterworfen.

Für den Verlust einer Einschreibsendung wird von derjenigen Vereins-Postverwaltung, in deren Gebiet die Sendung abgehant gekommen ist, dem Absender oder auf dessen Verlangen dem Empfänger, ein Ersatzbetrag von 50 Franken, in Deutschland von 40 Mark gezahlt, vorausgesetzt, daß die Verwaltung, welcher hiernach die Ersatzleistung zufällt, durch die Landesbehörde zu einer solchen auch im eigenen Verlehe verpflichtet ist. Der Anspruch auf Entschädigung muß innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Postanlieferung gerechnet, geltend gemacht werden.

Im Verlehe mit Frankreich und Algerien verbleibt es vorläufig noch — bis zum Schluß des Jahres 1875 — bei den bestehenden Portofüssen und Versendungsbedingungen. Für Briefe, Postarten, Drucksachen und Warenproben nach und aus Oesterreich-Ungarn, Rußland und Helgoland kommen — abgesehen davon, daß nach Oesterreich-Ungarn Postarten mit Rückantwort nicht zulässig sind, — die gleichen Sätze wie im inneren Verlehe Deutschlands in Anwendung.

Kaiserliches General-Postamt.

Ein hobes Parterre,

herrschaftlich eingerichtet, ist in meinem Hause, Gestift 5h, mit Mitbenutzung des Gartens und Vorgartens, an eine stille Familie preiswürdig zu vermieten, sowie eine 1. Etage in dem Nebenhause, ganz oder getheilt. Antritt gleich oder 1. October. **S. Löwendahl.**

Wohnungen

zum 1. October zu vermieten:
 Eine 1. und 2. Etage mit schönen großen Räumen, mit Gas- und Wasserleitung, Celler, der Augustia- und Dorothienstraße, sowie mehrere schöne Wohnungen, Dorothienstraße, in der Nähe der Bohm und Leipzigerstraße gelegen, mit oder ohne Seitengebäude, zu haben. Beschreib bei **S. Löwendahl, Gestift 5h.**

Zwei herrlich. Wohnungen am Gestift 4b sind zu vermieten resp. zum 1. October zu beziehen.

2 St., R. oder 1 St., 2 R. u. f. 1. Oct. in der Nähe des Dompleses. Offerten unter **S. 10** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Mehrere Wohnungen im Preise von 130 — 160 \mathcal{M} sind in der Nähe des Wasserkanals zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
 2 Wohnungen, 3 St., 2 R., R. Entree, und 2 St., R., R. u. Zubehör zu vermieten Steinweg 36, I.

Die herrschaftlich eingerichtete 2te Etage meines Hauses Marienstraße Nr. 3 ist sofort zu vermieten und jetzt oder später zu beziehen.

Dito Gallm.
 Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, Preis 150 \mathcal{M} , steht zum 1. October zu vermieten. Die Wohnung eignet sich zur Unterbringung von Pensionären u. dgl. Gartengasse 10.

Eine Wohnung, 3 Stuben, 2 R., R., zu vermieten gr. Ulrichstraße 18.

Gr. Ulrichstraße 23 ist die 2te Etage von 4 St., 2 R., R. nebst Zubehör zum 1. Oct. zu beziehen.

Näheres beim Wirt, 1. Etage.
 In der Wilhelmstraße ist eine freundliche herrschaftliche Wohnung z. 1. Oct. für 175 \mathcal{M} zu vermieten. Näheres **Weldensplan 2a.**

Die freundlich gelegene Beletage, bestehend aus 3 gr. u. 2 kl. Stuben, ist 1. Oct. frei gr. Berlin 11.

Beletage mit 5 Zimmern u. allem Zub., mit Gartenbenutzung, ist zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen **Mühlweg 30.**

Die erste Etage großer Berlin 10, event. auch getheilt, — ferner eine Wohnung für 60 \mathcal{M} , zum 1. October c. zu beziehen, sind zu vermieten.

Eine Wohnung zu 180 \mathcal{M} ist z. 1. Oct. Markt 17.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli c. werden die Straßenlaternen allabendlich um 9 Uhr angezündet und findet in den Tagen vom 1. bis inclus. 10. und vom 20. bis inclus. 31. halbe Beleuchtung, am 11. bis inclus. 19. aber die Beleuchtung durch die sogenannten Monatscheinlaternen bis Nachts 12 Uhr statt.

Bei da ab brennen die Nachtlaternen vom 1. bis inclus. 10 bis 3, und von da ab bis zum Schluß des Monats bis 3 1/2 Uhr Morgens.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß die in § 23 des hiesigen Grund- und Miethsteuer-Regulativs vom 16/22. Februar vor. Js. festgesetzte, vom Tage der Bekündigung des Ausschreibens beginnende dreimonatliche Frist zur Anbringung der Reklamationen gegen die Grund- und Miethsteuer-Bekanntmachung pro I. Quartal d. Js. mit heutigem Tage verstrichen ist und daß alle nach diesem Termine hier eingehende Reklamationen, welche gegen die vorgedachte Bekanntmachung gerichtet sind, unberücksichtigt bleiben und als solche zurückgegeben werden.

Halle, den 30. Juni 1875.

Der Magistrat.

Eine Wohnung, 2 St., R., an ruhige Leute zu vermieten **Saaleberg 21.**

Eine Wohnung von 2 St., 2 R. u. Zub. von kinderlosen Leuten z. 1. Oct. zu beziehen **Niemeyerstraße 1.**

Eine Wohnung

mit Gartenpromenade für 100 \mathcal{M} zu vermieten vor dem Mann. Thor, Stebenauerstr. 7, I.
 2 freundliche Hofwohnungen à 100 Thlr. sind zu vermieten und gleich oder später zu beziehen **neue Promenade 14.**

Für ruhige Mieter ist eine Wohnung v. 2-3 Stuben und Zubehör zu vermieten u. 1. October zu beziehen.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
 In der **Charlottenstraße**, nahe am Martinsberg, ist eine erste u. eine zweite Etage sofort oder später zu vermieten. Das Nähere **(S. 5879 b)** **Niemeyerstraße 13, part.**

Beletage zu vermieten **Karlstraße 12.**

Die obere Etage in meinem Hause Büchergäßchen 7a ist von ruhigen Mietern zum 1. Oct. zu beziehen. Näheres beim Hausmann **H. Poppe.**

Barfüßerstraße 15 ist eine Wohnung von 2 St., 3 R., R. sof. od. 1. Oct. zu verm.

Eine große Wohnung zu 150 \mathcal{M} , 4 St., 4 R. u. Zub., zum abvermieten, ist sofort zu beziehen **Delfingerstr. 2. Wagner.**

Eine Wohnung im Preise von 100 \mathcal{M} an ruhige Mieter zum 1. Oct. zu vermieten gr. Klausstraße 18.

2 freundliche Wohnungen zu 40 und 44 Thlr. sind zum 1. October zu vermieten **Lubwigstraße 10.**

Wohnung für 45 Thlr. von 1-2 Pers. sofort zu beziehen **Bücherstraße 9, part.**

Magdeburgerstraße 46 ist Stube, Kammer und Küche zu 60 \mathcal{M} an ruhige Leute zum 1. Oct. zu vermieten.

Eine Hofwohnung von Stube, Kammer u. Küche ist an einzelne Leute zum 1. October zu vermieten **Leipzigerstraße 14.**

Wohnung für ordentl. u. Schmeierstr. 8.
 Eine Stube, Kammer, Küche und Keller-raum im Souterrain **Bücherstraße 4a** ist zu vermieten und zum 1. Oct. zu beziehen. Näheres **Landwehrstraße 17, 3 Treppen.**

Eine Wohnung, Entree, St., R., sof. zu beziehen **Unterberg 5.**

Magdeburgerstraße 30 ist eine Wohnung, eine Treppe hoch, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör, zum 1. October zu vermieten.

1 Stube, Kammer mit Zubehör an ruhige einzelne Leute zu vermieten **Martinsgasse 8 und 9.**

1 St., 2 R., Küche u. Zub. an ruh. Leute z. 1. Oct. zu vermieten **Mühlweg 26 b.**

Freil. Wohnung von St., R., R. u. allem Zubehör ist veränderungshalber sofort zu beziehen **Adelstraße 1, I.**

Große freil. Stube sofort zu vermieten **4te Vereinsstr. 10.**

Mehrere neu erbaute kleinere Wohnungen hat jetzt zu vermieten u. 1. Oct. zu beziehen **Louis Frisch, Klausdorferstraße 15.**

Möbl. Stube u. R. sofort zu beziehen **Schülerhof 12, pt.**

Möbl. Wohnung **Leipzigerstraße 90.**
 Fein möbl. Stube mit Schlafkabinett zu vermieten **II. Braubausgasse 7, I.**

F. möbl. Stube mit Kabinett ist sofort zu vermieten **gr. Märkerstraße 3, II.**
 Gut möbl. Zimmer zu verm. und 15. Juli zu beziehen **Mauergasse 10, III.**

Garconlogis zu beziehen gr. Wallstr. 34.

Gut möbl. Zimmer u. Kab. sofort zu vermieten. Desgl. kl. Stubchen mit Bett oder anst. Schlafstelle. Zu erfr. **Leipzigerstraße 66, E. Geschf.**

Möbl. Stube an E. Herrn zu vermieten **II. Braubausgasse 22, pt.**

Möbl. Zimmer **Landwehrstraße 11, part.**

Gut möbl. Zimmer an 1 oder 2 Herren auf Wunsch mit Mittagstisch, sofort zu vermieten **Bücherstraße 9, part.**

Möbl. Stube u. R. sofort oder später zu beziehen **Mauergasse 14, I.**

Möbl. Wohnung mit Schlafkabinett sofort an 1 oder 2 anst. Herren zu vermieten **Gartengasse 10.**

Möbl. Stube u. R. sofort zu vermieten **Karlstraße 11, I.**

Wohnung für 1-2 B. **Kaulenberg 3, I.**
 Wohnung f. anst. W. gr. Berlin 8, I.

Anst. Schlafstelle m. R. gr. Ritterz. 2, H. I.
 Anst. Schlafstelle kl. Berlin 1, J. u. I.
 Dasselbst werden Möbel gut aufpolirt.

Anst. Schlafstelle m. R. **Schülerhof 4.**
 Anst. Schlafstelle m. R. **Grafweg 16.**

Eine Wohnung

mit Niederlagen und Bodenräumlichkeiten oder ein ganzes Haus wird z. 1. Oct. zu beziehen gesucht. Auf Verl. wird die Mieth ein Jahr vorabbezahlt. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung von 2-3 Stuben, 2 R., Küche nebst Zubehör in freundlicher Lage wird von 3 Damen zum 1. October c. zu mieten gesucht. Offerten unter **S. 11** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Von ruhigen Leuten wird zum 1. October eine Wohnung zu 50-60 \mathcal{M} , am liebsten in der Nähe des Marktes, gesucht. Zu erfr. **Martinsgasse 11, III.**

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung zu 100-120 \mathcal{M} wird von ruhigen Mietern zum 1. October gesucht. Offerten unter **A. 3. 50** in der Exped. d. Bl. erbeten.

2 alleinst. Damen wünschen eine anständig Wohnung von 2 St., R. u. Zub., Mitte der Stadt, zum 1. October. Offerten unter **A. 3. 60** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung

zu 80-100 \mathcal{M} wird in der Gegend der Märkerstraße, Berlin, Braubausgasse oder Rann. Str. u. c. von einer anständigen Familie zum 1. October gesucht.

Offerten erbeten unter **S. 5874 b** an **Gaucklein & Vogler, Leipzigerstraße 102.**

Ich suche möglichst Mitte der Stadt zum 1. October eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern und Zubehör, oder 2 Zimmern, 3 Kammern u. c.

Robert Eger, Mauergasse 11.

Stube u. R. von j. einj. B. in d. Gegend v. d. Mann. Thor gesucht, auch könnte Hausmannsstelle übernommen werden. Offerten unter **A. 3. 2** in der Exped. d. Bl. erbeten.

HLH Halescher Turn-Verein.

Montags u. Donnerstags Übung.

Wasserband der Gaule bei Halle.
 1. Juli Abds. am neuen Unterp. 2,88 \mathcal{M} .
 2. Juli Morgens am Unterpegel 2,88 \mathcal{M} .
 1. Juli Abds. am alt. Unterpegel 2,88 \mathcal{M} .
 2. Juli Morgens am Unterpegel 2,88 \mathcal{M} .

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Wasserhauses.